

Geschäftsordnung des Kommunalpräventiven Rates der Stadt Itzehoe

§ 1 Zweck und Ziel

Der Kommunalpräventive Rat (KPR) ist eine unabhängige Einrichtung der Stadt Itzehoe, der die Stadtverwaltung bei ihren Aufgaben im Bereich der kommunalen Prävention unterstützt.

Der KPR befasst sich mit dem Thema Prävention auf allen Ebenen, die für die Kommune von Bedeutung sind. Er soll einen Querschnitt darstellen, der die Präventionsarbeit in Itzehoe im Fokus hat, damit auf gesellschaftliche Veränderungen oder Entwicklungen frühzeitig reagiert werden kann.

Der KPR hat die Aufgabe frühzeitig Probleme und Gefährdungspotenziale zu erkennen und sich mit diesen auseinander zu setzen. Dabei soll der KPR möglichst Lösungsansätze entwickeln.

Das Ziel des KPR ist die Zusammenführung von Personen und Institutionen aus unterschiedlichen Bereichen und Aufgabenfeldern, um eine effektive Präventionsarbeit zu ermöglichen.

§ 2 Aufgaben

Der KPR plant, initiiert, koordiniert und führt aus:

- Örtliche Präventionsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erörterung allgemeiner Konfliktsituationen

Der KPR leistet Beiträge zur Prävention durch Entwicklung, Unterstützung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen durch von ihm eingerichtete Arbeitsgruppen z.B. im Rahmen von Projekten im Stadtgebiet.

§ 3 Organisation

Dem KPR gehören die im Mitgliederverzeichnis (Anlage dieser Geschäftsordnung) genannten Personen bzw. etwaige Stellennachfolger oder von den Mitgliedsorganisationen im Austausch entsandte sowie Vertreter/innen und entsandte von später hinzukommenden Organisationen an.

Der KPR beschließt mit einfacher Mehrheit über weitere Mitgliedschaften.

In begründeten Fällen kann der KPR mit Zwei-Drittel-Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, dass Mitglieder aus dem KPR ausgeschlossen werden.

§ 4 Vorsitz und Leitung des KPR

Den Vorsitz des KPR hat die Bürgermeisterin / der Bürgermeister. Sie / er leitet die Sitzungen des KPR.

Der KPR wird organisatorisch im Amt für Bürgerdienste angesiedelt. Die Leiterin /der Leiter des Amtes ist für die Organisation (Einladung, Sitzungsort, Protokoll) der Sitzungen des KPR verantwortlich.

Sie / er vertritt die Bürgermeisterin / den Bürgermeister bei Verhinderung.

§ 5 **Sitzungen des KPR**

Der KPR tritt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich zusammen. Am Ende einer Sitzung soll der nächste Sitzungstermin vereinbart werden.

Die Mitglieder des KPR sollen spätestens eine Woche vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden (per E-Mail, schriftlich oder per Telefax).

Sitzungen des KPR sind grundsätzlich nicht öffentlich.

Der KPR ist bei ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig, wenn mindestens 3 ordentliche Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse des KPR erfordern die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Für die Mitglieder des KPR gelten die Bestimmungen zur Verschwiegenheit im Sinne der Gemeindeordnung. Die Mitglieder des KPR werden von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister entsprechend verpflichtet.

§ 6 **Arbeitskreise**

Der KPR kann jederzeit Arbeitskreise (Arbeitsgruppen, Projektgruppen) bilden. Die Mitgliedschaft in den Arbeitskreisen soll nach funktionalen Gesichtspunkten erfolgen. Die Arbeitsgruppen arbeiten eigenständig, organisieren ihre Treffen selbst und berichten dem Plenum des KPR über die gewonnenen Ergebnisse und ggf. zu lösenden Probleme.

§ 7 **Entschädigungsregelung und Kosten des KPR**

Die Mitglieder des KPR und der gebildeten Arbeitskreise sind ehrenamtlich tätig. Es werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt oder Fahrtkosten erstattet.

Die Kosten der Geschäftsführung sowie etwaige Sachkosten für Bewirtung, Publikationen, Tagungsräume etc. werden von der Stadt Itzehoe getragen.

§ 8 **Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt auf Beschluss der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der konstituierenden Sitzung des KPR in Kraft.

Sie ist nach Inkrafttreten auf der Homepage der Stadt Itzehoe zu veröffentlichen.

Itzehoe, den 27.05.2019

gez.
Dr. Koeppen
Bürgermeister

Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Kommunalpräventiven Rates der Stadt Itzehoe

Mitglieder des KPR:

Herr Bürgermeister Ralf Hoppe

Frau Staatsanwältin Stephanie Poensgen

Frau Sonja Fesser

Frau Annina Hansen

Frau Regina Mohr

Frau Karin Lewandowski (Gleichstellungsbeauftragte)

Herr Volker Blaschke

Herr Oliver Michels

Herr Mattias Wieske (Leiter des Polizeireviers Itzehoe)

Herr Holger Pump (als Leiter des Amtes für Bürgerdienste)

Herr Henning Wendt

Herr Florian Wegner oder Herr Harald Borchert (Weißer Ring)